



Niederschrift Nr. 04/2021
über die
öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 17. Juni 2021
im Sitzungssaal des Rathauses
(Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.53 Uhr)
TOP 10/2021 bis 14/2021

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Blens

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Technischer Ausschuss: 7 (Normalzahl: 7)

Name der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Friedhelm Busch

Kurt Braunagel

Andreas Hug i. V. für Martin Benz

Hanni Sum

Helmut Grether

Martin Bächler

Es fehlten entschuldigt:

Martin Benz

Schriftführer:

Uwe Birkhofer

Von der Verwaltung:

-

Gäste:

-

Anzahl der Zuhörer:

3



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ladung zur Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 4 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Friedhelm Busch und Martin Bächler wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 25.03.2021 wurde einstimmig genehmigt.

II. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 10 / 2021

TOP II / 1 **Bauantrag zum Neubau von 3 Reihenwohnhäuser mit Garage, Carports und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. S 443/2, Erlenweg 9 der Gemarkung Sulzburg**

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 437/2, Erlenweg 9 der Gemarkung Sulzburg wird der Neubau von 3 Reihenwohnhäuser beantragt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 im Rahmen einer Bauvoranfrage folgenden Einzelfragen zugestimmt:

1. Ist der Neubau von 3 Reihenwohnhäuser auf dem Grundstück 443/2 baurechtlich möglich?
2. Können die geplanten 3 Reihenwohnhäuser mit der in den beiliegenden Ansichten/Schnitt dargestellten Traufhöhe von 4,60 m 0 NN 321,03 und einer Firsthöhe von 10,08 m = NN 326,51 (Bezugshöhe jeweils EG Rohfußboden = NN 316,43) ausgeführt werden?
3. Können die, in den Plänen 1-3 dargestellten, Garagen/Carports mit Flachdächern ausgeführt werden?



4. Können auf den jeweiligen Traufseiten Zwerchgiebel mit Flachdach (siehe Pläne 3-4) bis maximal zu Hälfte der jeweiligen Reihenhauslängen ausgeführt werden?

In der jetzigen Planung des Bauantrages sind alle Punkte eingearbeitet. Die erforderlichen KFZ-Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Innerhalb des Gremiums diskutierte man ausführlich über den Umfang des Baukörpers sowie auch über die Nutzung der Stellplätze. Aus der Mitte des Gremiums sah man Bedenken bezüglich der Verkehrssituation mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen im Erlengeweg.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten für die Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsleitungen vom Bauherrn zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Nr. 11 / 2021

TOP II / 2 Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses mit Winter-Pflanzlager und Schutzwand für Grillplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1140, Am Schlittenbuck 9 der Gemarkung Sulzburg

Auf dem Grundstück Flst. Nr. L 1140, Am Schlittenbuck 9 in Sulzburg soll ein Gartenhaus mit Winter-Pflanzlager und Schutzwand für einen Grillplatz errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Langmatt“.

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung



Nr. 12 / 2021

TOP II / 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. L 3356, Am Rebberg 6 der Gemarkung Laufen

Auf dem Grundstück Flst. Nr. L 3356, Am Rebberg 6 in Laufen soll ein Einfamilienwohnhaus und Carport errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Eichgasse/Alte Schule“.

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Nr. 13 / 2021

TOP II / 4 Bauantrag nach dem Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines Büroanbaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. L 2278/3, Doretmatt 2 der Gemarkung Laufen

Auf dem Grundstück Flurstück Nr. L 2278/3, Doretmatt 2 der Gemarkung Laufen soll ein Büroanbau baurechtlich angezeigt werden. Dieser wurde schon ausgeführt und ist baurechtlich anzeigespflichtig.

Das Grundstück liegt innerhalb der Bestimmungen des Bebauungsplanes „Doretmatt“.

Der Bauantrag wurde nach dem Kenntnisgabeverfahren eingereicht, das heißt, dass über den Bauantrag selbst kein Beschluss erforderlich, lediglich bei Abweichungen zum Bebauungsplan wäre eine förmliche Zustimmung erforderlich.

Sämtliche Bestimmungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Innerhalb des Gremiums bat man um Kontrolle der Stellplatzsituation auf dem Grundstück.

Beschluss:

Dem Technische Ausschuss nahm Kenntnis vom eingereichten Bauantrag nach dem Kenntnisgabeverfahren.



TOP II / 5 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1001, Neubergweg 17 der Gemarkung Sulzburg

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1001, Neubergweg 17 der Gemarkung Sulzburg soll ein Anbau an das bestehende Wohnhaus errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze soll um ca. 1,0 m überschritten werden.

Durch den Anbau soll der bestehende Wohnraum im Erdgeschoss vergrößert und durch den Balkon im Obergeschoss eine bessere Wohnqualität erreicht werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze um ca. 1,0 m wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bürgermeister: Blens

Für die Mitglieder: Busch

Bächler

Schriftführer: Birkhofer